



An die zuständigen Bundesstellen
An die kantonalen verantwortlichen Stellen
für den ÖREB-Kataster
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die
betroffenen kantonalen Stellen

Aktenzeichen: 521.45
Sachbearbeiter: Christoph Käser
Wabern, 8. September 2020

ÖREB-Kataster-Express Nr. 2020 / 02

Revision Empfehlungen «Rechtsvorschriften und Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen» und Umwandlung in eine Weisung – Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Strategie und im Massnahmenplan für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen für die Jahre 2020–2023 sind verschiedene Massnahmen zu neuen Inhalten und neuen Funktionen enthalten. So sind unter der Leitung des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo und Mitarbeit der Kantone die Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen zu den Massnahmen

- E – Inhalte nach Bundesrecht erweitern,
- F – Inhalte nach Kantonsrecht ergänzen,
- G – Laufende Änderungen an ÖREB publizieren und
- H – ÖREB mit rechtlicher Vorwirkung publizieren

bis Oktober 2020 zu erarbeiten und bis Ende 2020 zu erlassen.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurde die bestehende Empfehlung «Rechtsvorschriften und Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen» mit den neuen Themen und Funktionen ergänzt und in eine Weisung umgewandelt.

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Lea Bernet (BE), Bastian Graeff (UR), Christian Katterfeld (BS) und Yves Maurer (ARE) sowie Christoph Käser, Isabelle Rey und Rolf Zürcher (alle swisstopo) wurde die vorliegende Fassung erarbeitet, eingehend diskutiert, ergänzt und verabschiedet. Einstimmig wurde die Umwandlung der Empfehlung in eine Weisung beschlossen. Die Resultate dieser Arbeitsgruppe sind auch in die Revisionen der technischen Weisungen betreffend Rahmenmodell, statischer Auszug, ÖREB-Webservice und DATA-Extract eingeflossen.



Den Entwurf der Weisung «Rechtsvorschriften und Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen» finden Sie auf dem Portal des ÖREB-Katasters: www.cadastre.ch/oereb → Rechtliches & Publikationen → ÖREB-Kataster-Express.

Eingabefrist für Rückmeldungen an christoph.kaeser@swisstopo.ch ist **Freitag, 27. November 2020**.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen zum Voraus bestens für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster